

Sinnvoller Kompromiss oder administrativer Moloch?

Stellungnahmen von ASIP, SVV, inter-pension, SKPE, Josef Bachmann (IZS). Auszüge.

ASIP

Der Schweizerische Pensionskassenverband ASIP hat die Reformbestrebungen von Beginn an eng begleitet. Gestützt auf seine Mitglieder hat er alle Akteure in der politischen Arena mit erhärteten Fakten und fundiertem Expertenwissen beliefert, um sachgerechte Lösungen im Interesse der Versicherten zu finden.

Der nach dem politischen Tauziehen aus den Raten hervorgegangene Kompromiss erfüllt zwar nicht alle Erwartungen, die der ASIP mit seinen Mitgliedern an eine strukturelle und praktikable Reform gestellt hat. Gleichwohl ist die verabschiedete BVG-Reform insofern ein Meilenstein, als die unstatthafte Umverteilung in der 2. Säule bekämpft und das BVG an eine veränderte Arbeitswelt angepasst wird. Im Rückblick kann der ASIP zudem keinerlei Anzeichen erkennen, dass eine Variante politisch mehrheitsfähig gewesen wäre, die den Anliegen der Pensionskassen noch besser entsprochen hätte.

Aus diesen Gründen empfiehlt der ASIP, das Referendum an der Urne abzulehnen. Ein Nein zum Referendum stärkt und modernisiert die eigenverantwortliche 2. Säule. Tritt die BVG-Reform in Kraft, werden die Renten in der 2. Säule gesichert, die Finanzierung gestärkt und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten, darunter häufig Frauen, verbessert. Diese Verbesserungen sind im Interesse aller, die für eine nachhaltige berufliche Vorsorge eintreten.

Inter-pension

Die vorgesehenen Rentenzuschläge für die Übergangsgenerationen stossen hingegen vielerorts auf Kritik. Insbesondere der implizite Widerspruch, dass die Senkung des Umwandlungssatzes die Umverteilung zwar reduziert, aber deren Ausgleichsmassnahme für die Übergangsgeneration wiederum neue Umverteilung schafft, verursacht bei vielen Unmut. Aber auch die Anspruchsvoraussetzungen, die weder bedarfs- noch systemgerecht sind, fördern die allgemeine Zustimmung kaum.

Die Reform der 2. Säule ist ein komplexes Unterfangen, das verschiedene Interessen berücksichtigen muss. Unser Vorsorgesystem soll noch über mehrere Generationen hinweg fortbestehen. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Rentenzuschläge können diese als politischer Preis betrachtet werden - als eine Investition in die Zukunft der

2. Säule, die es ermöglicht, das System für kommende Generationen zu modernisieren. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Bevölkerung gewillt ist, diesen Preis zu bezahlen.

SVV

Gleichzeitig stärkt die Reform den Sparprozess, um die Senkung des Umwandlungssatzes auszugleichen. So kann das Leistungsniveau langfristig gehalten - gezielt sogar verbessert - werden. Mit Einführung des prozentualen Koordinationsabzugs wird der Sparprozess für tiefere Einkommen so weit gestärkt, dass die BVG-Altersleistungen für diese Gruppe teilweise deutlich ansteigen werden. Zudem wird die berufliche Vorsorge auch für Personen (und Pensionen) geöffnet, die bisher nicht obligatorisch versichert waren. Davon profitieren vor allem Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigte, also insbesondere Frauen. Auch für die Übergangsgeneration, die nach Inkrafttreten der Reform nicht mehr genügend zusätzliches Alterskapital ansparen kann, um die Senkung des Umwandlungssatzes auszugleichen, sieht die Reform mit einer entsprechenden Einmaleinlage eine gute Kompensationslösung vor.

Insgesamt ist die BVG-Reform somit ein konstruktiver Kompromiss, der den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen geeignet Rechnung trägt und damit den dringend notwendigen Schritt hin zu einer zukunftsfähigen Altersvorsorge ermöglicht.

SKPE

Der vom Parlament verabschiedete Ausgleichsmechanismus für die Übergangsgeneration in Form des Rentenzuschlags ist jedoch misslungen und weist die folgenden Hauptschwächen auf:

1. Giesskanne: Der Rentenzuschlag führt dazu, dass gewisse Versicherte überkompensiert werden und andere gar nicht. Gerade bei umhüllenden Pensionskassen wird der Rentenzuschlag Personen zugutekommen, die von der Senkung des BVG-Umwandlungssatzes gar nicht betroffen sind. Um das zu verhindern, hätte eine bedarfsgerechte Kompensation nach dem bewährten Anrechnungsprinzip erfolgen müssen.

2. Finanzierung: Für eine solche Kompensation im Giesskannenprinzip ist eine solidarische Ausgleichsfinanzierung zwischen den Pensionskassen systemfremd. Zudem ist die Art und Weise, wie allfällige durch den Sicherheitsfonds zu leistende Zuschüsse berechnet werden sollen, so unklar und komplex formuliert, dass sich das BSV bereits vor der Referendumsabstimmung gezwungen sah, Erläuterungen zu publizieren. Die Finanzierung der Rentenzuschläge ist mit grosser Rechtsunsicherheit verbunden.

3. Umsetzung: Wesentliche Punkte im Gesetz müssen durch den Bundesrat präzisiert werden. Dazu zählen etwa der Nachweis der notwendigen Versicherungsjahre, das Vorgehen bei mehreren Vorsorgeverhältnissen oder bestehenden Freizügigkeitsguthaben. bei Teilpensionierung, bei Scheidung und Einkäufen. Die entsprechenden Verordnungsbestimmungen werden bei den Pensionskassen mit Sicherheit erhebliche zusätzliche Verwaltungskosten verursachen.

Josef Bachmann, IZS

Um die Linke ins Boot zu holen, hat es das bürgerlich dominierte Parlament, immer wieder geschafft, Revisionen vorzunehmen, welche die 2. Säule schwächen. So wurde vor 20 Jahren dem Bundesrat die Kompetenz entzogen, den BVG-Umwandlungssatz korrekt anzupassen. Und den Pensionskassen wurde verunmöglicht, weiterhin im Überobligatorium Rentner solidarisch an notwendigen Sanierungsmassnahmen zu beteiligen. Man hat verantwortungslos das Sicherheitsventil zugeschweisst und damit eine milliarden schwere Umverteilung ausgelöst. Die erhoffte Gegenliebe der Linke ist ausgeblieben.

Und so soll es weitergehen. Für die Reform BVG21 haben Parlamentarier entschieden, die Umverteilung zu legitimieren und auszubauen, statt zu reduzieren. Und die völlig ungenügende Anpassung des obligatorischen Umwandlungssatzes auf 6 statt höchstens 5 Prozent, soll mit gewaltigen Kompensationen «versüsst» werden. Aber auch auf diesen «Liebesbeweis» wollte die Linke nicht einsteigen und zeigte mit dem Referendum die kalte Schulter.

Nur 15 Prozent der Versicherten sind von der Anpassung des BVG-Umwandlungssatzes betroffen. Dafür, die 2. Säule ruinieren? Bei einem Nein zu BVG21 besteht das Risiko, dass eine noch schlechtere Lösung realisiert wird. Bei einem Ja fügen wir der 2. Säule irreparablen Schaden zu.